

M e r k b l a t t

über die Erteilung eines Radarpatentes

Voraussetzungen für die Erteilung eines Radarpatentes:

- Mindestalter des Bewerbers: 18 Jahre
- Inhaber eines Schifferpatentes oder
Inhaber des Rheinschifferpatentes zur Führung von Fahrzeugen mit eigener Triebkraft sowie die Bewerber, die ein gültiges Zeugnis zur Führung von Fahrzeugen auf Wasserstraßen besitzen.
- Inhaber eines Funkzeugnisses
- Bestehen der vorgeschriebenen Prüfung

Der Antrag auf Erteilung eines Radarpatentes ist bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion WEST, SÜDWEST oder beim WSA LAUENBURG, Dornhorster Weg 52 in 21481 Lauenburg, für den Bereich der WSD OST zu stellen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- 1.) Eine Fotografie des Bewerbers aus neuerer Zeit (Passbild);
- 2.) Ablichtung des Schifferpatentes, Rheinschifferpatent oder anderes Befähigungszeugnisse;
- 3.) Ablichtung des gültigen Personalausweises (Vor- sowie Rückseite) oder Reisepass
- 4.) Ablichtung des Funkzeugnisses

Dem Antrag sind keine Originalurkunden, sondern nur Ablichtungen beizufügen.

Teilnahmeberechtigt sind Bewerber, deren Unterlagen spätestens 3 bis 4 Wochen vor dem gewünschten Prüfungstermin eingereicht wurden und die eine **Teilnahmebestätigung bzw. Einladung erhalten haben.**